

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2066

Der
Ministerpräsident
des Landes
Schleswig-Holstein



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Die Minderheitenbeauftragte

18. November 2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Ablehnung der ersten europäischen Bürgerinitiative in Minderheitenangelegenheiten, die der EU-Kommission von der FUEV vorgelegt worden ist, hat mich zu Nachfragen veranlasst.

Zu Ihrer Information gebe ich Ihnen mein Schreiben und die Antwort von Herrn Staatssekretär Dr. Bergner hiermit zur Kenntnis.

Ich gehe davon aus, dass die Initiative „MinoritySafePack“ weiterhin in den Gremien thematisiert werden wird, zumal die FUEV entschieden hat, Rechtsmittel vor dem Europäischen Gerichtshof einzulegen und das Ziel des Bürgerbegehrens, nämlich der Schutz nationaler Minderheiten und der Regional- oder Minderheitensprachen in Europa, von großer Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Beste Grøten, ma wanlike grøøtnise, med venlig hilsen

Renate Schnack
Die Beauftragte des Ministerpräsidenten
in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen,
Grenzlandarbeit und Niederdeutsch



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Beauftragter der Bundesregierung für
Aussiedlerfragen und nationale
Minderheiten

Herrn Staatssekretär
Dr. Christoph Bergner, MdB
Bundesministerium des Innern
Alt Moabit 101-D
10559 Berlin

Die Minderheitenbeauftragte

25. September 2013

Sehr geehrter Herr Dr. Bergner,

mit Schreiben vom 13. September 2013 hat die Europäische Kommission die Bürgerinitiative "Minority SafePack" zurückgewiesen, die von der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) koordiniert und von einer großen Mehrheit autochthoner Minderheiten und Volksgruppen in Europa begrüßt und getragen wurde.

Diese Entscheidung ist außerordentlich bedauerlich:

Sie zerschlägt die Hoffnung von geschätzt einer Million Menschen in Europa auf Gleichstellung ihrer Belange mit den Belangen der Mehrheitsbevölkerungen innerhalb der Arbeit und des Wirkungsbereichs der EU-Kommission.

Sie führt zugleich zu der Frage nach den Erfolgchancen solcher Initiativen und der Angemessenheit der Auflagen, angesichts der technisch, juristisch und organisatorisch zu bewältigenden Schritte, die Bürgerinnen und Bürger oder die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die deren Interessen bündeln, fristgenau zu erledigen haben.

Diese Frage stellt sich auch bezogen auf die Tatsache, dass die Institution, die um Befassung gebeten werden soll, zugleich auch die Instanz ist, die über die Zulassung des Behrens entscheidet!

Die Initiative Minority Safepack ist ein gelungenes Beispiel für bürgergesellschaftliches Engagement. Sie wird von einer alteingesessenen und, weil sie ja selber nationalen

Minderheiten angehören, kenntnisreichen, gut vernetzten und in Minderheitenangelegenheiten sehr erfahrenen Nichtregierungsorganisation vertreten. Begleitet und motiviert von vielen Unterstützern aus den nationalen Minderheiten aber auch aus den Mehrheitsbevölkerungen vieler europäischer Staaten, hat die FUEV in einem sorgfältigen und demokratischen Prozess dieses erste europäische Bürgerbegehren vorbereitet, koordiniert und dem Generalsekretariat der EU-Kommission form- und fristgerecht vorgelegt.

Ziel ist es, die Belange von nationalen Minderheiten und Volksgruppen, Regional- oder Minderheitensprachen in den Fokus und in den Aufgabenbereich der Europäischen Union zu rücken: Dieses Anliegen ist für das friedliche Zusammenleben in Europa von zentraler Bedeutung. Eine Befassung durch die Europäische Kommission ist deshalb unabdingbar. Die Einsetzung eines Kommissars oder einer Kommissarin für die Belange nationaler Minderheiten und Volksgruppen wäre ein zu begrüßender erster Schritt.

Die Lage mancher Minderheiten in Europa und der wachsende Druck, unter dem die Regional- oder Minderheitensprachen stehen, erfordern dringend eine aktive politische Gestaltung und nicht nur reaktive Maßnahmen. In Europa leben rund 340 autochthone Minderheiten mit mehr als 100 Millionen Menschen. Jeder siebte Europäer ist Angehöriger einer autochthonen Minderheit. Es gibt allein in der EU neben den 24 Amtssprachen über 60 Regional- oder Minderheitensprachen, die von rund 40 Millionen Menschen gesprochen werden.

Für die aktive Gestaltung eines „versöhnten Miteinanders“ von Minderheiten und Mehrheitsgesellschaften sehe ich die Europäische Kommission und damit die Regierungen der Nationalstaaten in der Pflicht.

Aktuell hat die EU-Kommission die Chance, dies gemeinsam und im Dialog mit den in den Minderheitenorganisationen Verantwortlichen zu tun, nicht aufgegriffen. Im Gegenteil, sie verweist die Antragsteller an den Europäischen Gerichtshof bzw. an den Ombudsmann.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie um eine Stellungnahme dazu bitten, ob und wie die Bundesregierung an dieser Entscheidung beteiligt war. Wie bewertet die Bundesregierung die Ablehnung durch die Europäische Kommission?

Es wäre für den weiteren politischen Prozess hilfreich, wenn die Bundesregierung die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen in dieser Situation unterstützen würde und Sie, sehr geehrter Herr Dr. Bergner, ihren Einfluss in Minderheitenangelegenheiten unmittelbar geltend machten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, ob es dazu bereits Überlegungen in Ihrem Hause gibt.

Mit freundlichen Grüßen
Beste Gröten, ma wanlike gröötneise, med venlig hilsen



Renate Schnack
Beauftragte des Ministerpräsidenten
in Angelegenheiten nationaler Minderheiten
und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch



Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Frau
Renate Schnack
Beauftragte des Ministerpräsidenten
in Angelegenheiten nationaler Minderheiten
und Volksgruppen, Grenzlandarbeit
und Niederdeutsch
Postfach 71 22
24171 Kiel

E. 24.10.13 P.

flu. 28.10.13

Dr. Christoph Bergner, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär

Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Beauftragter der Bundesregierung
für die Neuen Bundesländer

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1062

FAX +49 (0)30 18 681-1138

E-MAIL PSIB@bmi.bund.de

BA.Bergner@bmi.bund.de

INTERNET www.aussiedlerbeauftragter.de

DATUM 22. Oktober 2013

Sehr geehrte Frau Schnack,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. September 2013.

Mit Bedauern habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Bürgerinitiative „Minority SafePack“ zurückgewiesen wurde.

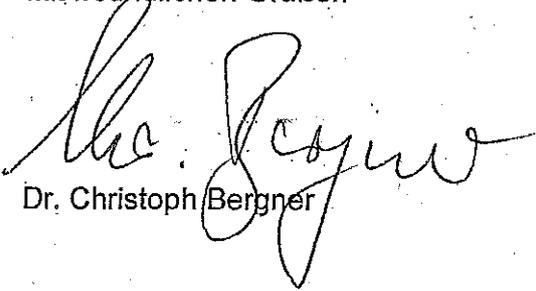
Die Bundesregierung war an der Entscheidung der Europäischen Kommission nicht beteiligt. Ich halte es für außerordentlich wichtig, Minderheiten und Volksgruppen sowie die Minderheiten- und Regionalsprachen zu schützen und zu stärken. Dies trägt ganz wesentlich zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in Europa bei. Gleichwohl ist die Entscheidung der Europäischen Kommission formal nicht zu beanstanden und nachvollziehbar. Denn nach Artikel 4 Absatz 2b der Verordnung (EU) Nr.211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über Bürgerinitiativen ist Voraussetzung für eine Befassung, dass die geplante Bürgerinitiative nicht offenkundig außerhalb des Rahmens liegt, in dem die Kommission befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union vorzulegen. Eine entsprechende Zuständigkeit ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Hieran würde sich auch durch eine Intervention meinerseits nichts ändern.

Vielmehr sollten wir mit vereinten Kräften versuchen, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Minderheiten sowie



SEITE 2 VON 2 die Regional- und Minderheitensprachen zu schützen und zu stärken. Meine Unterstützung sage ich Ihnen hierbei gerne zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Bergner